

Vor einigen Jahren konnte man in der Zeitung die Schlagzeile lesen: *Pfarrer können suspendiert werden*. Damals wurde auch einer Absolventin des Theologiestudiums die Übernahme in den Kirchendienst versagt, weil die von ihr geäußerten Meinungen zu stark von den Grundlagen der Kirche abwichen, ja sogar ihre Beseitigung zum Ziel zu haben schienen. Die katholische Kirche versuchte dem Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Reutlingen, Professor HALBFAS, die Lehrberechtigung aus ähnlichen Gründen zu entziehen und der bekannte Theologe Professor KUNG an der Universität Tübingen sieht ebenfalls wegen abweichender Meinungen von denen seiner Kirche einem Verfahren entgegen.

Vor fast 160 Jahren wurde Pfarrer FRIEDRICH von Winzerhausen, der nachmalige erste Pfarrer von Kornthal, seines Dienstes enthoben, weil er sich weigerte, eine zum ersten Januar 1809 in Württemberg eingeführte neue Liturgie anzuwenden.

In beiden Fällen handelt es sich um das Problem, neue geistige Strömungen, eine radikale Veränderung unserer Welt mit den Grundlagen, mit den Aufgaben und der Arbeit der Kirche in Einklang zu bringen. So wie uns heute eine hochtechnisierte Welt und die durch sie veränderte Bewußtseinsstufe der Menschen dazu zwingt, die Beziehungen der Menschen zur Religion, zur Kirche, zu Gott neu zu durchdenken, neu zu erarbeiten, so war es damals die Aufklärung, die auch die Kirchen zu einer Auseinandersetzung mit den Gedanken des Rationalismus zwang.

Aber ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen diesen beiden Vorgängen: Ist heute die Reaktion der Kirche eine Folge der Veränderungen, die nahezu alle Menschen gleichermaßen ergriffen haben, eine Reaktion auf ein neues Verhalten auch einer großen Zahl der Mitglieder der Kirchen, so war es damals umgekehrt: Die rationalistischen Ideen der Aufklärung ergriffen zunächst die Höfe der herrschenden Fürsten und die Oberschichten der Gesellschaft und vermochten erst langsam auch in den übrigen Volksschichten Eingang zu finden. Auch die evangelische Landeskirche hat sich, aus Sorge um eine Verflachung des Christentums, zunächst gegen diese neuen Gedanken entschieden gewehrt. Aber schließlich fanden sich auch dort ihre Verfechter. Die neue Geisteshaltung fand ihren Niederschlag in der Einführung eines neuen Gesangbuches für die evangelische Bevölkerung im

Jahre 1791, durch das die altgewohnten und kernhaften Lieder, wie es hieß *durch völlige Umarbeitung dem verfeinerten Geschmacke der Zeit näher gebracht* werden sollten und etwas später in der Einführung der neuen Liturgie im Jahre 1809.

Die Folge dieser Maßnahmen war eine tiefe Unzufriedenheit in weiten Kreisen der evangelischen Bevölkerung, die, konservatives Denken gewohnt und den herrschenden Schichten gegenüber dazu verpflichtet, solchen Neuerungen mit äußerstem Mißtrauen und tiefer Ablehnung gegenüber standen. Auch hier könnte man eine Parallele zu unserer heutigen Zeit ziehen: auch heute gibt es eine große Anzahl von Menschen, die mit einer immer deutlicher werdenden progressiven Entwicklung, auch in der evangelischen Kirche, nicht einverstanden sind, weil sie ihren Hintergrund nicht verstehen oder aus manchen Gründen nicht akzeptieren können. Nur ist die Zahl derer, die heute gleichgültig beiseite stehen, ungleich viel größer als zur damaligen Zeit, und so war auch das Engagement, die emotionale Beteiligung der Menschen zu Beginn des 19. Jahrhunderts ungleich viel deutlicher und folgenreicher als sie das heute sind.

Hinzu kam in dieser Zeit der Aufklärung – und das unterscheidet sie ganz grundsätzlich von unserer heutigen Situation –, daß auch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse einer Mehrzahl von Menschen keinen angemessenen Lebensspielraum gaben.

Obwohl das Land Württemberg mit seiner Verfassung aus dem Jahre 1514 als verhältnismäßig liberales Land gelten konnte, war von dieser Liberalität gerade in der Zeit des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts nichts zu spüren. Die politische und soziale Unruhe, die im 18. Jahrhundert zunächst in der französischen Revolution kulminierte, hatte Furcht über die Hüter der legalen Herrschaft, über die Monarchien und souveränen Fürsten gebracht. Die Rückkehr zur absoluten Monarchie, die napoleonische Gewaltherrschaft bildete den Hintergrund für die politische Landschaft des von NAPOLEON besetzten Württemberg. Nach einer kurzen Zeit von 4 Jahren von 1793–1797, in der zwei liberale und weise Herrscher, die Herzöge LUDWIG EUGEN und FRIEDRICH EUGEN, das Land führten, bestieg im Jahre 1797 der damalige Herzog FRIEDRICH, der später von NAPOLEONS Gnaden im Jahre 1803 zum Kurfürst und 1805 zum ersten König von Württemberg gekrönt wurde, den Thron. THEODOR

STEIMLE schilderte diesen Fürsten in seinem Buch «Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der württembergischen Brüdergemeinden Korntal und Wilhelmsdorf» im Jahre 1929 so:

*1805 ließ er sich die Königskrone aufs Haupt setzen und herrschte von nun an als absoluter Monarch im strengsten Sinne des Wortes. Kostbare Bauten, Seen, Parks, glänzende Hoffeste und Jagden sollten auch nach außen von der Macht und Herrlichkeit des Monarchen zeugen. Die Untertanen wurden in unerhörter Weise ausgepreßt. Zu den schon bisher sehr drückenden Steuern, Grundlasten und Frondiensten kamen immer neue hinzu.*

Als nun zu diesen bedrückenden Verhältnissen noch die innere Not der Menschen kam, denen auch die Sicherheit der althergebrachten und lang gewohnten Form der Religionsausübung genommen und eine neue Form aufgezwungen werden sollte, wurde vielen ein solches Leben unerträglich und es begann ein Exodus großen Ausmaßes. So wie schon Anfang des 18. Jahrhunderts gerade aus Württemberg Massenauswanderungen, vor allem auch aus religiösen Gründen, nach Nordamerika stattfanden und die Regierung schon damals durch gesetzgeberische Maßnahmen versuchte, diesem Ausbluten des Landes Einhalt zu gebieten, so bewirkten auch die geschilderten Zustände zu Beginn des 19. Jahrhunderts Auswanderungen aus dem schwäbischen Bereich in großem Umfang. Die günstigen Bedingungen, die damals KATHARINA II. und später Zar ALEXANDER I. Ansiedlern und Einwanderern in Südrußland boten, zogen die Mehrzahl der Unzufriedenen dorthin.

Diese Auswanderungsbewegung beunruhigte schließlich die württembergische Regierung und sie versuchte, mit einem Erlaß vom 12. Februar 1817 an alle obrigkeitlichen Behörden vergeblich der Auswanderung, vor der sie dringend warnte, Einhalt zu gebieten.

Auf diesem Hintergrund in politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht ist das Werk GOTTLIEB WILHELM HOFFMANNs zu sehen und zu verstehen.

GOTTLIEB WILHELM HOFFMANN ist am 19. Dezember 1771 in Ostelsheim im Kreis Calw geboren. Er entstammte einer Familie, die im 30jährigen Krieg aus Schlesien nach Württemberg flüchtete, nachdem der älteste bekannte Vorfahre GEORG HOFFMANN nach der Unterwerfung Schlesiens durch FERDINAND II. und der Beseitigung des Protestantismus in diesem Land für seinen Glauben mit dem Leben bezahlte. Seine Witwe floh mit ihrem Sohn zunächst nach Straßburg und kam von dort nach Stuttgart. Zu den Nachfahren dieses Sohnes, die überwiegend dem geistlichen Stande angehörten

und kirchliche Ämter bekleideten, gehörte der Vater GOTTLIEB WILHELM HOFFMANNs, CHRISTIAN LUDWIG HOFFMANN, Pfarrer in Ostelsheim. Dieser Vater war genau das, was wir uns heute unter dem Stichwort autoritär vorstellen und das in einer Weise, die selbst zur damaligen Zeit nicht der allgemeinen Auffassung entsprach. Anders als seine Vorväter war er von einer pedantischen Genauigkeit und übermäßigen Strenge, die in ihrer Beschränktheit auf das unmittelbar vor ihm Liegende kaum positive Aspekte hatte.

Während nach Abschluß der Schulzeit der ältere Bruder KARL vom Vater für einen Handwerkerberuf bestimmt wurde, muß der zweite Sohn GOTTLIEB WILHELM so unverkennbare Zeichen von Begabung gezeigt haben, daß der Vater ihn mit 14 Jahren als Incipienten, also als Lehrling in die Stadt- und Amtsschreiberei der benachbarten Stadt Calw gab. An Ostelsheim und seine Umgebung band den Sohn nichts und er genoß die Freiheit, die er außerhalb seiner dienstlichen Tätigkeit, fern vom Vaterhaus hatte, in vollen Zügen. War er auch zunächst bei seinem Eintritt in die Lehre beim Stadtschreiber in Calw über dessen Worte erschrocken: *Man kann ja einen Hund abrichten, ich werde Ihn auch abrichten können*, so lernte er bald, daß bei Fleiß und Tüchtigkeit auch mit strengeren Herren auszukommen war.

Wohl mit als Folge, als Gegensatz zu der strengen Erziehung, die er erhalten hatte, aber auch aus dem ihm eigenen fröhlichen Geist und seiner positiven Einstellung zur Welt heraus, beteiligte er sich an allen Vergnügungen, denen seine jungen Amtskollegen zugetan waren. Obwohl mit wenig Geld versehen, wollte er es den anderen gleichtun und beteiligte sich an ihren Spielen, an Trunk und Reiten in gleicher Weise wie diese. Da das Geld kostete, das er nicht hatte, machte er Schulden, die sich ganz langsam zu einem kleinen, aber für ihn in seinen bescheidenen Verhältnissen gewaltigen Betrag ansammelten. Dies alles war ihm solange gleichgültig, als es ihn nicht bedrängte, türmte sich aber zum unlösbaren Problem auf, als er nach Abschluß seiner dreijährigen Lehrzeit zum Schreiber vorrückte und im Jahre 1790, also mit 18 Jahren als Amtsschreiber-substitut nach Merklingen bei Calw versetzt werden sollte. Wohl wissend, daß es aussichtslos gewesen wäre, sich in dieser Notlage an seinen Vater zu wenden, sah er sich durch die Unfähigkeit, seine Schulden zu bezahlen, der Schande ausgeliefert; das Ende seiner Laufbahn schien, kaum daß sie begonnen hatte, schon vor ihm zu stehen. Aus dieser Not, so glaubte er, konnte nur Gott helfen und er dachte, wie dies sein Sohn CHRISTOPH HOFFMANN in seinem Buch «Mein Weg nach Jerusalem» schil-

*dert: Wenn ein Gott ist, so helfe er mir aus dieser Angst; dann weiß ich, daß er ist. Aber gleich folgte der andere Gedanke: wenn er es täte, dann müßte ich ja an ihn glauben und anders leben. Während er mit diesen Gedanken umging, brachte ihm ein Bote den Brief einer Patin oder Anverwandten, einer wohlhabenden Müllerin, die er aber, obgleich sie nicht sehr weit entfernt wohnte, nur wenig besucht hatte. In dem Brief stand, ob ihm etwas fehle, und ob sie ihm helfen könne. Das kam ihm kurios vor und er wollte den Boten mit der mündlichen Antwort fortschicken, daß ihm nichts fehle. Der aber ging nicht, sondern verlangte eine schriftliche Antwort, damit die Frau sehe, daß er ihren Auftrag ausgerichtet habe. So zum Schreiben genötigt, gestand er der Müllerin, was ihm fehle und er erhielt am anderen Tag das Geld, dessen er bedurfte mit der Bedingung, es zurückzuzahlen, wenn er einmal könne, könne er nicht, so tue es auch nichts. Als er sich bei der Frau einfand, um ihr zu danken und sie fragte, wie sie denn dazu gekommen sei, ihm Hilfe anzubieten, erfuhr er, daß ein Traum sie zu der Vermutung gebracht habe, es müsse ihm etwas fehlen.*

Es schien wichtig, diese Begebenheit mit den Worten des Sohnes zu schildern, der sie aus den väterlichen Erzählungen in Erinnerung hatte, weil von ihr ein entscheidender Impuls für das ganze spätere Leben GOTTLIEB WILHELM HOFFMANNs ausging. Diese erste und so ungemein eindrucksvolle Begegnung mit dem Wirken höherer Mächte brachte ihn, der bis dahin sorglos und unbeschwert in den Tag hineingelebt hatte, zum Nachdenken.

Je mehr er sich nun mit ernsteren Gedanken, mit Gedanken vor allem auch an das beschäftigte, was dem Auge nicht sichtbar, was mit dem Verstand nicht erfaßbar ist, je weniger mochte er sich mit den Vergnügungen beschäftigen, die er in der lustigen Gesellschaft seiner Kollegen gewohnt war. All das schien ihm mehr und mehr gedankenlos und abgeschmackt und er fühlte sich zu solchen Menschen hingezogen, die sich mit dieser von ihm neu entdeckten unsichtbaren Welt beschäftigten. Plötzlich erkannte er auch einen Sinn in dem, was er zu Hause bei seinem Vater bis zum Überdruß hatte lesen müssen, ohne es zu verstehen, wie z. B. die Predigten ARNDTs. Und auch seine Einstellung zu den Pietisten und ihrem Denken veränderte sich deutlich.

Nun war es aber nicht so, daß er auf seiner Wanderschaft durch die neu entdeckte geistige Welt etwa zufällig auf den Pietismus gestoßen wäre. Diese Verbindung brachte vielmehr die Versetzung von Calw nach Merklingen. Sein Vorgesetzter dort war der Amtsschreiber FLATTICH, ein Bruder des bekannten Pfarrers FLATTICH in Münchingen. Diesem verdankte er die Berührung mit einer Form des Pie-

tismus württembergischer Prägung, die absolut nichts mit trübsinniger Frömmerei zu tun hatte. Durch FLATTICH, mit dessen Tochter er sich bald verlobte, kam er mit einer Reihe von Pietisten in Verbindung, vor allem auch mit dem erwähnten Pfarrer FLATTICH, einem Schüler JOHANN ALBRECHT BENGELS, und dem Pfarrer MACHTOLF in Möttlingen.

Aber weder aus dieser Begegnung mit Pietisten oder ihnen nahestehenden Persönlichkeiten noch aus jenem Vorfall, der sein Leben veränderte, ist die Hinneigung HOFFMANNs zur Religion, zur übersinnlichen, geistigen Welt allein verständlich. Vielmehr zeigt sich in der Tatsache, daß er schon vor diesem wichtigen Ereignis ihn stark beeindruckende geistige Begegnungen mit dem hatte, was er als die Macht des Bösen, des Teufels erkannte, daß er seinem ganzen Wesen nach, wenn auch zunächst unbewußt, für eine Auseinandersetzung mit religiösen Fragen vorbereitet war und auch nach ihr suchte.

Im eigentlichen Bereich des Pietismus, dem er sich immer mehr zuwandte, fand er sich freilich zunächst nur schwer zurecht, was seinen Grund vor allem darin hatte, daß der württembergische Pietismus in eine Reihe von einander teilweise diametral gegenüberstehenden Richtungen zerfallen war. Einigkeit bestand eigentlich nur in der Ablehnung der damaligen kirchlichen Zustände und in der großen Bedeutung, die man deshalb den Privaterbauungsstunden zulegte, sowie darin, in der Teilnahme an Vergnügungen, Unterhaltungen, wie Tanz, Spiel und Wirtshausbesuch, Zeichen unchristlicher Gesinnung zu sehen. In allen übrigen, vor allem auch in den Fragen der theologischen Dogmatik, gab es starke Auseinandersetzungen. So gab es z. B. auch eine Richtung, die in der Abtötung aller fleischlichen Regungen, in der Verleugnung auch der unschuldigsten Freuden und Genüsse die einzige Möglichkeit zu geistiger Entwicklung fand und selbst die Ehe als ein Hindernis auf dem Weg zu christlicher Vollkommenheit betrachtete. Zu dieser extremen Richtung, die den Pietismus schon damals in den Verruf der Weltfremdheit brachte und seine eigentlichen Anliegen verdeckte, gehörte HOFFMANN nicht. Er suchte Zeit seines Lebens mit allen Exponenten der verschiedenen Richtungen, ja des kirchlichen Lebens in Württemberg überhaupt und darüber hinaus, die möglichen Standpunkte in seine eigenen Überlegungen einzubeziehen und eine vernünftige und gangbare Synthese zu finden. Kennzeichnend für dieses Bemühen ist ein Ausspruch von ihm in der Korntaler Zeit, als er gefragt wurde, wie er es denn zustande bringen wolle, alle

die verschiedenen Richtungen, die in der neuen Gemeinde ebenfalls vertreten waren, zu einem zusammenzufügen, worauf HOFFMANN antwortete: *Ich möchte sie alle im Mörser der Liebe zerpulvern und dann wieder eben so viele Menschen daraus bilden.*

Bei diesem Bemühen zeigte sich und kam ihm zugute, daß er seiner ganzen Veranlagung nach kein Theoretiker, kein Wissenschaftler, sondern ein Mann der Praxis, ein Mann der Tat war, der, bei aller Hinneigung zum Geistigen, die Welt kannte und ihre Probleme zu bewältigen wußte.

Die erwähnte Verlobung HOFFMANNs mit der älteren Tochter FLATTICHs in Merklingen führte nicht zu einer Ehe, weil seine Verlobte früh starb. Nicht lange danach verlobte er sich mit ihrer jüngeren Schwester und zog mit ihr und deren Mutter, weil FLATTICH gestorben war, und er diesem in seiner Stelle als Amtsschreiber nicht folgen konnte, nach Leonberg, wo er, wohl 1797, die Stelle eines Stadtschreiberssubstituts erhielt. Am 21. Juni 1799 schloß er in Leonberg mit CHARLOTTE WILHELMINE, der jüngeren Tochter FLATTICHs, die Ehe, die nur knapp zwei Jahre dauerte, denn seine Frau starb bereits am 7. März 1801 bei der Geburt ihres ersten Kindes, das wenig später ebenfalls starb.

Schon in der ersten Leonberger Zeit bildete sich um GOTTLIEB WILHELM HOFFMANN ein Kreis Gleichgesinnter, ein Kreis der religiös Erweckten, die sich in fast täglichem Gedankenaustausch zusammenfanden. Mit der Tochter eines diesem Kreis zugehörigen Schneiderobermeisters, CHRISTOPH GOTTLIEB LÖFFLER, verheiratete er sich kurz nach dem Tod seiner ersten Frau am 12. Juli 1801. Aus dieser Ehe entstammen drei Töchter und ein Sohn, WILHELM, der spätere Oberhofprediger in Berlin und Generalsuperintendent der Kurmark. Es war dies die Zeit, in der GOTTLIEB WILHELM HOFFMANN hintereinander die verschiedenen Examina, die Voraussetzung für seine Verwaltungslaufbahn waren, bestand. Noch kurz vor der Auflösung des alten Römischen Reiches im Jahre 1806 wurde er zum kaiserlichen Notar, danach zum königlich württembergischen Notar ernannt und bearbeitete als Gehilfe des Stadtschreibers und oft auch des Oberamtmannes die verschiedensten Bereiche innerhalb der Stadt- und der Bezirksverwaltung. Schließlich wurde ihm durch die Wahl der Bürger das Amt des Bürgermeisters von Leonberg übertragen. Darüber hinaus hatte er eine Reihe anderer städtischer Ämter zu versehen und wurde auch von der Regierung mit besonderen Aufgaben betraut. Durch all diese Tätigkeiten, die er aufrecht und pflichtbewußt erfüllte, gewann er eine reiche Erfahrung in den Angelegenheiten und der Leitung eines nicht unbedeu-

tenden Gemeinwesens. Gerade in dieser Zeit, in der sich HOFFMANN von seinen immer umfänglicheren Pflichten im Kreise der Brüder erholte und neue Kraft suchte und fand, ist der Einfluß des Pfarrers MACHTOLFS in Möttlingen besonders stark. Dieser sah sich mit jedem, auch dem niedrigsten auf einer Stufe und er vermochte es, die Menschen um ihn herum nicht durch kluge Reden und Äußerlichkeiten, sondern durch sein eigenes Beispiel des Dienens am Menschen zu überzeugen. Seine grenzenlose Uneigennützigkeit, sein Altruismus, aber auch seine Fähigkeit, Angeber und Aufschneider durch treffsichere, sarkastische Bemerkungen zu beschämen, waren von großem Einfluß auf HOFFMANNs persönliche Entwicklung. Dieses leuchtende Beispiel eines fröhlichen Dienens war für ihn ein Leitbild, das er nie mehr aus den Augen verlor. Neben seinen dienstlichen Geschäften und den Versammlungen der Brüder, in denen die Bibel ausgelegt und der Weg zum wahren Christentum diskutiert wurde, hielt HOFFMANN in Leonberg Kinderstunden, die außerordentlich beliebt waren. Er gab ein Liederbuch heraus, auch mit einigen Liedern von ihm selbst, das vor allem von denen gern benutzt wurde, die unter der Einführung des neuen Gesangbuches litten.

Zu denen, die das neue Gesangbuch besonders stark ablehnten, gehörte auch Pfarrer FRIEDRICH, der schließlich nach der Einführung der neuen Agende im Jahre 1809, weil er ihre Übernahme in seinen Gottesdienst verweigerte, von König und Konsistorium wegen Ungehorsams seines Amtes enthoben und mit einer weit unter dem Existenzminimum für sich und seine Familie liegenden Pension nach Leonberg kam, das ihm bei ständiger Aufsicht als Domizil zugewiesen war, wo er aber von HOFFMANN und seinem Kreis freundlich aufgenommen und unterstützt wurde.

Dieser Druck, der von seiten der Regierung und des Konsistoriums zugunsten der Neuerungen, selbst mit Polizeigewalt, ausgeübt wurde, verstärkte die Gegenbewegung der Separatisten innerhalb der Kirche, was wieder zu strengeren Verordnungen und Zwangsmaßnahmen gegen die Separatisten durch den König führte. Die Reaktion HOFFMANNs auf diese Maßnahmen ist kennzeichnend für seine Furchtlosigkeit gegenüber der Obrigkeit und ihren Repräsentanten – bei aller gebotenen Ehrfurcht, die er ihnen entgegenbrachte – und für seine aufrechte, konsequente Haltung, mit der er stets für seine Taten und einen Weg, den er einmal als richtig erkannt hat, eingestanden ist: er machte der Regierung Anzeige, daß auch er im Grunde bereit sei, seine Ämter niederzulegen.

Wenn nun die innere Not dieser Menschen, die sich in ihrer religiösen Freiheit und Auffassung beeinträchtigt fühlten, zunächst nicht in deutlicherem Verhalten ihren Ausdruck fand, so mag das zum großen Teil daran gelegen haben, daß die Napoleonischen Kriege, die Herrschaft des – wie man ihn sah – «Antichristen» NAPOLEON über Europa den Glauben an die baldige Wiederkunft JESU CHRISTI gestärkt hatte und man diese Unruhen als Vorboten weit härterer Zwangsmaßnahmen gegen das ganze Christentum betrachtete, das der Wiederkunft CHRISTI vorangehen sollte. So schien die örtliche Situation noch erträglich.

Diese Erwartung bedeutete aber für HOFFMANN keine Weltuntergangsstimmung. Seiner fröhlichen und tatkräftigen Natur entsprechend, bejahte er das Leben und suchte es, solange es währte, zu meistern. Diese Einstellung kommt in seinen eigenen Worten, die er oft wiederholte, zum Ausdruck: *Wir warten, beten und bereiten uns, wie wenn der Herr morgen käme; aber wir bauen, pflanzen und wirken auf Erden, wie wenn es noch tausend Jahre so fortginge.*

Nur so ist es auch zu verstehen, daß er, als seine zweite Frau, CHRISTIANE FRIEDRIKE, geb. LÖFFLER am 19. Mai 1810 starb, am 22. Oktober desselben Jahres zum dritten Male heiratete und zwar die Tochter BEATE GOTTLIEBIN des Zaininger Pfarrers PAUL UMBRECHT BAUMANN. Auch die Familie BAUMANN mußte, wie die Vorfahren HOFFMANNs als Folge der Gegenreformation aus ihrem Herkunftsland Mähren flüchten. Aus dieser Ehe entstammten zwei Kinder, eine Tochter und der Sohn Christoph, der spätere Abgeordnete in der Paulskirche und Gründer des Templerordens in Jerusalem. Ein drittes Kind starb früh, ebenso wie zwei Kinder aus der zweiten Ehe in den Jahren 1819 und 1820 gestorben sind, Schicksalsschläge, die HOFFMANN bei all seiner Festigkeit im Glauben tief erschütterten.

Inzwischen waren ihm weitere ehrenvolle, aber auch sehr belastende Ämter übertragen worden und seine Wahl zum Abgeordneten des Bezirks Leonberg in der konstituierenden Ständeversammlung von 1815 bis 1819 und auch seine Wiederwahl für die darauf folgende Periode von 1820–1826 ist ein Beweis dafür, daß seine aufrechte und gerechte Haltung und seine Verdienste um die Stadt Leonberg sein Ansehen bei den Bürgern so stark gefestigt hatte, daß hieran auch die vielfachen Anfeindungen wegen seines Pietismus in den Reihen dieser Bürgerschaft nichts zu ändern vermochten.

In der Zeit der großen Truppenmärsche, im Jahre 1814 und den folgenden Jahren wurde er zum Landeskommisär für die Versorgung der Truppen in zwei Kreisen des Landes eingesetzt. Auch in die-

sem Amt setzte er sich mit großem persönlichem Mut für das Recht und das ihm anvertraute Gut, aber auch für die Belange der Bevölkerung ein.

In gleich unerschrockener Weise trat er auch in der Versammlung der Landstände, meist auf seiten der liberalen Opposition, selbst dem wegen seiner brutalen Gewalttätigkeit und empfindlichen Verletzlichkeit so gefürchteten König FRIEDRICH entgegen, wenn es darum ging, das Recht der von ihm vertretenen Gemeinden zu schützen. Wenn sich also selbst dieser unbeherrschte Monarch in aller Öffentlichkeit von HOFFMANN widersprechen ließ, was einem anderen zweifellos schlecht bekommen wäre, so zeigt dies die bedeutende Kraft, die diesem Menschen innegewohnt haben muß, daß er allein durch die Macht seiner Persönlichkeit es vermochte, einem Tyrannen wie FRIEDRICH Achtung abzurufen und ihn sogar im einen oder anderen Fall zu überzeugen.

Alle diese Begebenheiten scheinen mir deshalb von mehr als nur anekdotischer Bedeutung zu sein, weil sie in ihrer Vielfalt das Wesen dieses Mannes kennzeichnen, aus dem heraus erst verständlich wird, was sich nun nach dem Tod König FRIEDRICHs im Jahre 1816 unter der Herrschaft seines Nachfolgers, König WILHELMS I., einem milden und an Land und Menschen und ihrem Wohlergehen wirklich interessierten Herrscher, vollzieht und zum eigentlichen Lebenswerk GOTTLIEB WILHELM HOFFMANNs entwickelt.

Wie eingangs bereits dargelegt, war die Regierung in diesen Jahren von der ständig zunehmenden Auswanderungsbewegung beunruhigt und warnte vor weiteren unüberlegten Auswanderungen in einem Schreiben an sämtliche Behörden vom 12. Februar 1817. Dieses Schreiben gelangte auch in die Hände von HOFFMANN als Bürgermeister von Leonberg.

Und in dem, was er nun tat, zeigt sich deutlicher als je zuvor die erstaunliche Verbindung zweier sonst allgemein als Gegensätze empfundener Eigenschaften, die eines praktisch, eines im eigentlichen Sinne des Wortes politisch veranlagten und doch tief frommen Menschen, eines Menschen, der sowohl Prediger als auch Organisator war, dessen Streben nach Ordnung und Gerechtigkeit und erträglichen Lebensumständen für die Menschen in dieser Welt und der Sehnsucht nach dem Reich Gottes auf ein und derselben Triebfeder beruhend, sich eben nicht gegenseitig ausschlossen oder auch nur eines das andere unglaubwürdig machten.

Der Amtsbürgermeister HOFFMANN setzte sich hin und teilte in einem Schreiben an den König selbst vom 18. Februar 1817 seine Erfahrungen und das

Ergebnis seiner Nachforschungen mit, indem er gleichzeitig einen Plan vortrug, der ihm geeignet schien, weiteren Auswanderungen Einhalt zu gebieten. Der Wortlaut dieser Schrift ist von solcher Bedeutung für das Nachfolgende, daß ich ihn hier vollständig wiedergeben will.

GOTTLIEB WILHELM HOFFMANN schrieb damals an König WILHELM I.:

Euer Königliche Majestät haben durch ein Rescript die Obrigkeitliche Stelle jeden Orts angewiesen, die Auswanderer von der Gefahr, in die sie sich und ihre Familien durch unüberlegte Auswanderung bringen, zu unterrichten und zu warnen.

Diese Anordnung veranlaßte mich, mir selbst die Frage vorzulegen, woher die gegenwärtige Auswanderungs-Sucht komme, und ob nicht Mittel ausfindig zu machen wären, solche wenigstens zu vermindern.

Nach genauer Erkundigung und Prüfung fand ich drei verschiedene Gattungen von Auswanderern, nämlich:

1. solche, die aus religiöser Schwärmerei einen andern Aufenthalts-Ort suchen und bei uns unter dem Namen Separatisten bekannt sind.

2. solche, die entweder kein, oder nur wenig Vermögen besitzen und nicht mehr hinaussehen, sich und ihre meist zahlreichen Familien zu ernähren, wobei es freilich öfters auch an Fleiß und guter Einrichtung der Haushaltung fehlt;

3. solche, die sich in einer Art von Gewissens-Zwang befinden, die nämlich die neue Liturgie, die erst seit 7 Jahren eingeführt ist, nach ihrer Überzeugung nicht nach der alten Lutherischen Glaubens-Lehre verfaßt finden, deswegen solche nicht annehmen, von ihren geist- und weltlichen Vorstehern aber öfters mit Geld- und Leibes Strafen dazu gedrungen werden.

Diese erste Classe ist nicht zu überzeugen; ihre Grundsätze sind eigentlich nicht religiös, sie weichen von dem buchstäblichen Sinne des göttlichen Wortes ab, und es ist kein Verlust für den Staat, dieselbe zu verlieren.

Die zweite Classe wäre leicht zu überzeugen, wenn Mittel genug vorhanden wären, sie so zu unterstützen, wie ihre Bedürfnisse es erforderten. Auch durch ihre Auswanderung leidet der Staat keinen Verlust, da sie demselben nur lästig sind.

Die dritte Classe ist es, die am meisten zu bedauern ist. Sie besteht aus ruhigen, gewissenhaften, fleißigen und zum großen Theil nicht unvermögligen Leuten, die sich in ihrer Gewissens-Freiheit beschränkt fühlen.

Von diesen könnte ein großer und vermöglicher Theil dadurch von dem Vorsatze auszuwandern, abgehalten werden, wenn ihnen die Anlegung eigener Gemeinden im Königreich gestattet würde, wie solche der sogenannten Brüdergemeinde im Königreich vor wenigen Jahren zur Zeit, als solches noch zum Königreich gehörte hatte, zugestanden wurden.

Die Rechte und Freiheiten einer solchen Gemeinde beziehen sich bloß auf religiöse Gegenstände, denn in politischen und bürgerlichen Verhältnissen können und wollen sie keinen Vorzug vor andern Staatsbürgern ansprechen.

Diese Gemeinden würden sich durch Ankaufung von Höfen und Gütern bilden, und sie würden auch in religiöser Hinsicht allein bei der alten evangelisch-lutherischen Glaubens-Lehre bleiben und sich deshalb jeder Untersuchung unterwerfen.

Würden Euer Königliche Majestät diesen Vorschlag allergnädigst genehmigen, so könnten nicht nur noch mehrere von denen bereits zur Auswanderung entschlossenen Unterthanen davon abgehalten werden, sondern ich bin es vollkommen überzeugt, daß einer zu befürchtenden größeren Auswanderung in kommenden Jahren dadurch vorgebeugt würde.

In keinem Fall könnte die allergnädigste Genehmigung dieses Vorschlags dem Staate nachtheilig seyn, da derselbe nützliche Mitglieder erhält, ohne dagegen dem Staate irgend etwas zu entziehen, und da solcher dem von Euer Königlichen Majestät so schön ausgesprochenen Grundsätze, vollkommener Gewissensfreiheit, entspricht. Aber auch die lutherische Kirche des Königreichs würde durch diese neue Gemeinden nichts verlieren; denn ihr Zweck ist ja gerade nur der, die rein Lutherische Lehre, von welcher der größere Theil der Lehrer mehr oder weniger abgewichen ist, in ihrer Mitte aufrecht zu erhalten.

Diese Gemeinden würden daher auch keine von den übrigen Gemeinden abweichende Form annehmen, nur müßte ihnen gestattet sein, solche Einrichtungen in Kirchen-Sachen zu treffen, welche ihren Überzeugungen gemäß sind.

Ich enthalte mich, diesen Plan näher zu entwickeln, ehe mir die Überzeugung zu Theil geworden ist, daß er in Euer Königlichen Majestät Augen nicht mißbilligt wird. In diesem Fall werde ich den Plan dieser Vereinigung selbst und die Ausführung desselben submisses vorlegen.

Etwas mehr als einen Monat später erhielt er über das gemeinschaftliche Oberamt Leonberg vom königlichen Oberkonsistorium, das die Eingabe zur Bearbeitung erhalten hatte, folgende Antwort:

Im Namen des Königs.

Dem gemeinschaftlichen Oberamt Leonberg läßt man in der Anlage die unmittelbare Eingabe des Bürgermeisters Hoffmann von Leonberg, das Auswandern wegen religiöser Meinungen betreffend, mit der Auflage zugehen, den Hoffmann zu veranlassen, daß er schriftlich

1. den darin angegebenen Plan überhaupt noch näher entwickle, und
2. besonders angebe, ob er von einzelnen Auswanderslustigen bestimmt wisse, daß die Ausführung seines Plans und die Gestattung der alten Liturgie sie im Vaterland zurückhalten würde, auch wer dies namentlich seyen.

Stuttgart, den 1. April 1817.

Auf besonderen Befehl.

HOFFMANN freute sich zwar über diese im ganzen positive Antwort, sah jedoch im zweiten Punkt den Verdacht des Oberkonsistoriums, er, HOFFMANN, könnte sich um der Durchsetzung seines Planes willen, mit Auswanderungslustigen verabredet haben. Da er aber tatsächlich bestrebt war, die Auswanderungen zu vermindern, faßte er an das gemeinschaftliche Oberamt Leonberg am 14. 4. 1817 eine Erklärung ab, in der er schrieb:

So sehr den gehorsamst Unterzeichneten diese allerhöchste Resolution erfreuen mußte, weil ihm dadurch die Überzeugung zu Theil wurde, daß sein Vorschlag nicht unbeachtet bleibe; so scheint doch der zweite Punkt der Resolution vorauszusetzen,

*daß er schon mit Auswanderungslustigen dieses Plans halber in Verbindung stehe, welches durchaus der Fall nicht ist. Erst die, den Obrigkeiten anbefohlene Abwarnung der Auswanderer, dann die viele Memorialien, die in dem Königlichen Oberconsistorium, von ihm verfaßt, um Erlaubnis, die alte Legenden bei einzelnen Fällen der Taufe gebrauchen zu dürfen, vorliegen; – das öftere Verweigern dieser Bitten, und die öftern Beschwerden von manchen solcher Petenten über ihr Behandlung in einzelnen Orten; – die Anfragen bei dem gehorsamst Unterzeichneten wegen der Auswanderung, wo gar oft die neue Liturgie und die vielen Neuerungen und Veränderungen in den Schulen als Ursachen angegeben wurden: diese und noch mehrere andere Gründe erzeugten den Gedanken bei ihm, daß wahrscheinlich durch die Erlaubnis zu Anlegung von Gemeinden, nach Art der sogenannten Brüdergemeinden ein Theil der vermöglicheren und besser gesinnten Auswanderer abgehalten werden könnte, ohne jedoch von diesem Plan auch nur einem einzigen Auswanderungslustigen ein Wort entdeckt zu haben.*

*Auch jetzt noch kann er sich nicht entschließen, denselben Plan, ehe er von der allerhöchsten Behörde genehmigt ist, bekannt zu machen, weil er sich bei der Bekanntwerdung desselben einen Überlauf und Andringen der Auswanderungslustigen auf den Hals ziehen würde, der ihm bei seinen übrigen vielen Amts- und Privat-Geschäften unerträglich werden müßte und weil es gegen seine Grundsätze ist, sich mit solchen Leuten auf etwas Ungewisses einzulassen, auch die wirkliche Aufnahme in solche Gemeinden große Vorsicht erfordert.*

*So wenig er daher für jetzt in der Lage sich befindet, einzelne Auswanderungslustige namentlich anzugeben, welche durch die Ausführung seines Planes im Vaterlande zurückgehalten würden; so zweifelt er doch keinen Augenblick, daß die Ausführung desselben zur Verminderung der Auswanderung nicht wenig beitragen könnte.*

*Wann aber die allerhöchste Behörde dennoch vor der allergnädigsten Genehmigung des hier angeschlossenen Plans, der gewiß weder dem Staat im Ganzen, noch einem einzelnen Staatsbürger nachtheilig, – wahrscheinlich aber sehr nützlich werden kann, von der Wirkung desselben auf die Auswanderung überzeugt werden wollte; so müßte der gehorsamst Unterzeichnete die Bekanntmachung desselben mit Weglassung seines Namens der allerhöchsten Behörde Selbst überlassen; nur glaubt er noch bemerken zu können, daß dieser Plan beweisen wird, daß gewiß kein unordentlicher Mensch in den Gemeinden existieren kann, und durch denselben dem mit so schädlichen Folgen verbundenen Separatismus am meisten vorgebeugt würde.*

Obwohl er sich immer wieder nach dem Ergebnis dieses Schreibens erkundigte, geschah lange Zeit nichts. Immerhin hatte sich sein Vorschlag inzwischen herumgesprochen. Auswanderer erfuhren in Wien davon, als sie sich beim russischen Gesandten über die Aufnahmebedingungen in Rußland erkundigten und erklärten, im Land bleiben bzw. nach Württemberg zurückkehren zu wollen, wenn der Plan HOFFMANNs verwirklicht werden könnte. Dieser sah sich dadurch in seiner Ansicht, daß durch seinen Plan die Auswanderungen zu einem Großteil verhindert werden könnten, eindeutig be-

stätigt. So verfolgte er sein Ziel, nämlich die Gründung einer Gemeinde nach dem Muster der Brüdergemeinde Königsfeld, also einer religiös selbständigen und von der Landeskirche weitgehend unabhängigen Gemeinde mit allen notwendigen religiösen und politischen Privilegien, deren die Gründung eines solchen Gemeinwesens zum damaligen Zeitpunkt als Voraussetzung bedurfte, nach Kräften weiter.

Da HOFFMANN, wie er vermutet hatte, nach Bekanntwerden des Planes und vor einer definitiven Entscheidung der Regierung durch zahlreiche Anfragen von Auswanderern in eine mißliche Situation geriet, ihm aber andererseits die Zeitungen eine Veröffentlichung des Vorgangs zur Information all dieser und anderer potentieller Auswanderer verweigerten, ließ er den ganzen Vorgang auf eigene Kosten drucken und machte ihn so im Jahre 1818, allerdings erst nach der endgültigen Genehmigung durch König WILHELM I., in einer Schrift von 97 Seiten der Öffentlichkeit bekannt. In der Zwischenzeit erhielt HOFFMANN unter dem 28. Februar 1818, also genau ein Jahr nach seiner ersten Eingabe, ein Schreiben der Regierung, in der die verschiedenartigsten Bedenken gegen Einzelheiten seines Plans geltend gemacht wurden.

Im weiteren Verlauf der Unterhandlungen zeigte sich, daß HOFFMANN in seinen Schriftverkehr mit insgesamt 17 Eingaben und Antworten, die schließlich gewechselt wurden, nicht nur mit der ihm eigenen Konsequenz und Hartnäckigkeit vorging, sondern auch so – wie wir es heute mit einem Modewort bezeichnen würden – «flexibel» war, daß er aussichtslos erscheinende Positionen aufgab und Kompromisse einzugehen bereit war, die ihm um der Verwirklichung des Ganzen willen vertretbar erschienen. Schließlich stimmte König WILHELM I. mit Erlaß vom 1. Oktober 1818 der Errichtung einer zu bildenden «religiös-politischen Gemeinde» und der Erteilung der erforderlichen Privilegien grundsätzlich zu. Heute wäre eine «so rasche» Entwicklung in so schwerwiegender Sache sicher nicht zu erreichen.

Nun begann die eigentliche Arbeit, nämlich die Gründung dieses neuen Gemeinwesens selbst. Ein Kollegium von 17 Brüdern mit MICHAEL HAHN und HOFFMANN an der Spitze nahm diese Aufgabe in die Hand.

Zwar fehlte es nicht an Ansiedlungswilligen. Jedoch war es nicht leicht, einen Platz für dieses Vorhaben zu finden. Die ursprüngliche Hoffnung, eine Staatsdomäne für diese Zwecke zur Verfügung zu erhalten, zerschlug sich sehr rasch. Nach vielem vergeblichen Bemühen boten schließlich Graf GÖR-

LITZ und Freiherr von MUNCHINGEN ihre Besitzungen, das Rittergut Korntal zum Kauf an. Es bestand aus dem sogenannten Schlößchen, dem späteren Gemeindegasthaus, zwei Pächterwohnungen, sechs Ökonomiegebäuden, zusammen 939 Morgen Landes und wurde an HOFFMANN und seine Freunde um 113 700 Gulden verkauft.

Nachdem nun feststand, daß der Plan HOFFMANNS verwirklicht werden konnte, erteilte König WILHELM I. am 22. August 1819 endgültig in der sogenannten «Fundationsurkunde» die Privilegien zur Errichtung der Brüdergemeinde und schon am 7. November desselben Jahres konnte der neue Bet-saal, die Kirche der Brüdergemeinde, dessen Grundstein am 9. Juli 1819 in einer festlichen Veranstaltung gelegt worden war, eingeweiht werden. Eine auch für unsere technisch so fortgeschrittene Welt erstaunlich kurze Bauzeit!

Damit war nun, entgegen aller Wahrscheinlichkeit, die Gründung dieser Gemeinde, in der sich zunächst 68 Familien ansiedelten, Wirklichkeit geworden. In ihr sollte nach den Vorstellungen GOTTLIEB WILHELM HOFFMANNS die gesamte Einheit des Lebens in seiner religiösen und politischen, aber auch wirtschaftlichen Organisation nach dem göttlichen Willen, wie er in der Bibel zum Ausdruck kommt, eingerichtet werden.

Die wichtigsten Vorrechte, die der Gemeinde vom König verliehen waren, bestanden darin, daß die Aufnahme neuer Gemeindemitglieder durch den Vorsteher der Gemeinde entschieden wurde, daß die Handwerker der Gemeinde zunftfrei waren und daß die Gemeinde das Recht hatte, solche Gemeindemitglieder, die sich der besonderen Ordnung und der besonderen geistlichen Eigenart nicht einordnen wollten, auszuschließen, was gleichzeitig bedingte, daß jedes Gemeindemitglied zugleich an einem anderen Ort Bürgerrechte besitzen mußte, damit es nach einem möglichen Ausschluß einen Anspruch auf Aufnahme in einem anderen Gemeinwesen hatte.

Wie schon erwähnt, waren es vor allem zwei wichtige Gedanken, die zur Gründung Korntals führten: zum einen sollte dies ein Ort sein, in dem weitestgehend freie Religionsausübung der Überzeugung der Einwohner entsprechend möglich sein sollte und zum andern sollte sich das Leben in dieser neuen Gemeinde in allen seinen Bereichen im Sinne der ersten Christen in brüderlicher Weise nach dem Worte Gottes richten.

An erster Stelle stand also das Ringen um die richtige Auslegung der Bibel und um den gemeinsamen Glauben. Die Ordnung innerhalb der Gemeinde geht von gleichen Rechten und Pflichten jedes Ge-

meindemitglieds und von der Verwirklichung des Priestertums aller Gläubigen aus. Dem entsprechend bestand das oberste beschließende Organ in dieser neuen Gemeinde, nämlich die Brüdergemeindeversammlung, aus allen männlichen, heute auch allen weiblichen Vollmitgliedern der Gemeinde. Von dieser Vollversammlung der Gemeindemitglieder wurde der sogenannte «Brüdergemeinderat» gewählt, der aus dem Pfarrer, dem Vorsteher und den weiteren Gemeindeältesten bestand.

Dieser also nach absolut demokratischen Prinzipien gewählte Brüdergemeinderat hatte die Gemeinde nach den Regeln der Grundordnung und entsprechend den gefaßten Beschlüssen der Brüdergemeindeversammlung zu leiten. Das Prinzip der völligen Gleichheit aller auch in religiösen Fragen wurde auch äußerlich dadurch dokumentiert, daß der Pfarrer der Brüdergemeinde im Gottesdienst keinen Talar trug. Er sollte damit nur als einer unter vielen erscheinen, die dem Dienst am Worte Gottes verpflichtet sind.

Bei allem, was wir über GOTTLIEB WILHELM HOFFMANN wissen, ist es selbstverständlich, daß der Einfluß, der von seiner Persönlichkeit mit ihrer starken Ausstrahlungskraft ausging, bis zu seinem Tode das Leben in Korntal weitgehend beeinflußt hat. So ist es sicherlich auch mit seiner weltoffenen und fröhlichen Art zu verdanken, daß die oft außerhalb Korntals gehörten kritischen Urteile über diese Siedlung, die neben vielem anderen Unsinn auch darin gipfelten, dort gäbe es nur trübsinnig frömelnde religiöse Schwärmer, so falsch waren, wie die anderen. Wenn der eine oder andere dieser Kritiker sich an Ort und Stelle zu überzeugen suchten, so wurden sie rasch eines besseren belehrt und es ist typisch für diese Situation, daß ein Besucher, der mit Vorurteilen nach Korntal kam, als er HOFFMANN begegnete, überrascht ausrief: *Gott sei Dank, Sie lachen ja!*

Für HOFFMANN bedeutete die Verwirklichung seines Plans durch die Gründung Korntals eine völlige Veränderung seines seitherigen Lebens. 8 Tage, nachdem am 12. Januar 1819 das Rittergut Korntal gekauft worden war, starb in Sindlingen MICHAEL HAHN, der wesentlichen Anteil mit an der Vorbereitung der Gründung hatte und den man als ersten Vorsteher für Korntal ausersehen hatte. Man mußte also zunächst ohne ihn und ohne einen eigentlichen Vorsteher beginnen und es ergab sich von selbst, daß HOFFMANN, zunächst von Leonberg aus, die Organisation weiter in der Hand behielt. Auf die Dauer stellte sich heraus, daß er von dem zwei Stunden entfernten Leonberg aus die ihm so obliegenden Verpflichtungen nicht zu erfüllen imstande

war. So entschloß er sich schließlich, mit seiner Familie nach Korntal überzusiedeln und seine ganze Kraft in den Dienst der von ihm gegründeten Gemeinde zu stellen. Für ihn bedeutete das die Aufgabe aller seiner ehrenvollen Ämter, mit denen auch die guten Einkünfte verbunden waren, aus denen er bisher seine Familie unterhielt. Die Stadt Leonberg bot ihm sogar eine Zulage von 1000 Gulden jährlich an, um ihn nicht zu verlieren. Er ließ sich aber nicht erweichen, sondern gab alles auf und zog nach Korntal, wo er zunächst außer der freien Wohnung im Schlößchen keinerlei Einkünfte besaß und doch voller Gottvertrauen war, daß er in die Lage versetzt werden würde, seine und seiner Familie geringe Ansprüche zu erfüllen. Und so war es ihm einmal mehr ein Beweis für die Existenz Gottes und göttlicher Fügung, daß er kurz darauf als königlicher Notar die Verwaltung der bedeutenden SCHLEGELschen Pflugschaft angeboten erhielt und durch das Honorar von 800 Gulden jährlich zunächst einmal, wenn auch einfach, mit seiner Familie davon leben konnte, wobei zu Beginn der Korntaler Zeit auch die Diäten, die er als Abgeordneter bis 1826 erhielt, dazu kamen.

Seine Funktion in Korntal war zunächst nicht die des Vorstehers. Vielmehr hat er sich zu Beginn als Gastwirt betätigt, während zum Vorsteher damals einstimmig der Böblinger Kaufmann METZGER gewählt worden war. Als dieser an der Übersiedlung nach Korntal verhindert war, und KAUFMANN, der als Stellvertreter das Amt bis auf weiteres übernommen hatte, schon im Februar 1820 starb, trat an seine Stelle nun am 22. Juni 1820, wenngleich auch als Amtsverweser, HOFFMANN, der dieses Amt dann über zehn Jahre hinaus behielt. Da er die ganze Zeit zugleich auch Gastwirt des Gemeindegasthauses war und nach einem württembergischen Landesgesetz ein solcher nicht zugleich Ortsvorsteher werden konnte, war es nicht möglich, ihn auch de jure zum regelrechten Vorsteher der Gemeinde Korntal zu machen.

Wenn wir uns dieses neue Gemeinwesen in politischer, religiöser und wirtschaftlicher Hinsicht – denn auch hier herrschte der Grundsatz der Gleichbeteiligung und Brüderlichkeit – aus unserer heutigen Sicht ansehen, so stellen wir fest, daß diese ersten Bewohner der Gemeinde Korntal in einer Zeit des, wenn auch aufgeklärten Absolutismus, für sich ein großes Stück der demokratischen Freiheiten vorweggenommen hatten, die erst um manches später gefördert und sehr viel später, und auch dann nur teilweise, verwirklicht wurden; es ist deshalb verständlich, wenn von diesem besonderen

Gemeinwesen eine starke Ausstrahlungskraft in das ganze Land hinausging. Es zeigte sich, daß nicht nur der unmittelbare Grund, aus dem heraus die Gründung erfolgte und die Genehmigung für die Gründung erteilt wurde, nämlich die Verhinderung weiterer Auswanderungen größeren Umfangs, vollständig erreicht wurde, sondern daß weit darüber hinaus starke Impulse auch auf anderen Gebieten fortan von Korntal ausgingen. So wurde Korntal, wie es WERNER PAULUS mit Recht bezeichnet, zu einem Kristallisationspunkt des schwäbischen Pietismus und Mittelpunkt für die äußere und innere Mission.

Vor allem aber – und hierin darf man wohl die größte Bedeutung des Wirkens GOTTLIEB WILHELM HOFFMANNs sehen – wurde die Brüdergemeinde Korntal zu einem pädagogischen Zentrum, das weit in das ganze schwäbische Land hineinwirkte. HOFFMANN brachte den Fragen der Pädagogik gegenüber eine Einstellung mit, die einmal durch eine konträre Haltung gegenüber den Erziehungsmethoden seines Vaters und zum andern durch seinen väterlichen Freund, den Pfarrer MACHTOLF, geprägt war. Er schlug seine Kinder nie, eine Tatsache, die auch in Korntal oft kritisiert wurde, deren Erfolg aber bei der starken Persönlichkeit HOFFMANNs nicht ausbleiben konnte und im deutlichen Gegensatz zu dem Mißlingen bei der Erziehung von Kindern in mancher anderen Korntaler Familie stand, die strengere Zuchtmethoden für richtig hielten.

HOFFMANN, der neben seiner Rolle als Gastwirt und Amtsverweser des Vorstehers auch noch die Post und den ersten Kaufladen der Gemeinde verwaltete und bei dem jeder, der in Not war, um Rat und Hilfe nachsuchte, die ihm nie verweigert wurden, fand darüber hinaus noch Zeit, ein pädagogisches Werk aufzubauen, das bis in unsere Zeit hinein Bestand haben sollte. So schuf er nicht nur die Voraussetzung für das Korntaler Knabeninstitut, zu dem sich später das Töchterinstitut gesellte, die ursprünglich nur für den eigenen Bedarf der Korntaler Gemeinde gedacht, bald aber einen regen Zulauf aus dem ganzen Land hatten, sondern er gründete vor allem Kinderheime, die er damals Rettungsanstalten nannte. In diesen ersten und auch weiteren Rettungsanstalten, die sich bald über das ganze Land verbreiteten, sollten Kinder eine neue Heimat finden, Kinder, die in den Wirren der Napoleonischen Kriege durch Verwahrlosung und physische, sowie auch psychische Not in ihrem Dasein bedroht waren. Er wollte diese Kinder in liebevoller, pädagogischer Arbeit zu *brauchbaren Menschen dieser und jener Welt* erziehen. Das erste dieser Kinderheime

entstand 1822, weitere in der Folge in Korntal, sowie auch in dem von Korntal aus gegründeten Wilhelmsdorf bei Ravensburg und schließlich gab es im Jahre 1845 im ganzen Land Württemberg 22 solcher «Rettungsanstalten». Soweit mir bekannt, bestehen alle diese Anstalten unter den verschiedensten Namen noch heute fort, und auch in Korntal sind zwei dieser Kinderheime erhalten, die beide zur Erinnerung an den Gründer den Namen «GOTTLIEB-WILHELM-HOFFMANN-Haus» tragen. Auch hier hat also dieser tatkräftige Mann etwas vorweggenommen, was sich heute als noch keineswegs gesicherte Errungenschaft pestalozzischer Erziehungskunst in den PESTALOZZI-Kinderdörfern oder SOS-Kinderdörfern darstellt.

Auch diese Arbeit und gerade sie, die damals als die süddeutsche «Rettungsbewegung» bekannt war, brachte viele Mühen und Sorgen. Um so erstaunlicher ist es, daß er ungeachtet all dieser Belastungen nach wie vor auf weitere Gemeindegründungen sann. Als sich dafür zwei günstige Plätze fanden und auch mehr als 100 Familien, für die in Korntal kein Platz war, sich in einer neuen Gemeinde ansiedeln wollten, bat er die Regierung um die Erlaubnis zur Gründung einer zweiten Gemeinde nach dem Vorbild Korntals. Diese Bitte wurde ihm jedoch abgeschlagen, es sei denn, so hieß es damals, *daß die Gemeinde Korntal mit der Anlegung einer neuen Kolonie zugleich einen gemeinnützigen nationalwirtschaftlichen Zweck verbinden und etwa in Oberschwaben die Abtrocknung einer sumpfigen Fläche oder die Urbarmachung eines noch nicht zur Kultur gebrachten Distrikts dabei zur Ausführung bringen wollte.*

So kam es dazu, daß entgegen der fast einmütigen Ablehnung im Brüderkollegium auf Wunsch König WILHELM I. von Korntal aus mitten im katholischen

Oberschwaben eine Filiale gegründet und bei Ravensburg das sogenannte Lengenweiler Ried entsumpft und urbar gemacht und im Jahre 1824 unter größten Schwierigkeiten durch 10 Männer die Kolonie Wilhelmsdorf bei Ravensburg gegründet wurde. Diese Neugründung mit allen ihren gewaltigen Schwierigkeiten und Problemen, die sich vor allem auch aus der Abgeschiedenheit dieser Siedlung ergaben, war für HOFFMANN in seinem zunehmenden Alter, trotz seiner ungemein kräftigen Konstitution, eine starke Belastung. Trotz allem Bemühen stand ganz im Gegensatz zu dem blühenden Korntal Wilhelmsdorf kurz vor dem Tode HOFFMANNs im Jahre 1846 am Rande des wirtschaftlichen und moralischen Bankrotts. Und so war es für HOFFMANN noch in seiner Todesstunde das wichtigste Anliegen, das er auch in einem Testament seinem Sohn CHRISTOPH in die Feder diktierte, es möge dieses Wilhelmsdorf gerettet werden können. Als sein anderer Sohn WILHELM nach seinem Tode dieses Vermächtnis in der Trauerversammlung verlas, hinterließ dies einen tiefen Eindruck und noch über den Tod hinaus zeigte sich die Kraft dieser Persönlichkeit. Durch eine systematische Sammlung in allen erreichbaren Bereichen kamen 40 000 Gulden zusammen und Wilhelmsdorf war gerettet.

Am 29. Januar 1846 starb GOTTLIEB WILHELM HOFFMANN nach langem und schwerem Todeskampf im Kreise derer, denen er so vorbehaltlos gedient hatte. Als er am 2. Februar 1846 nach der einfachen Ordnung, die er selbst für Korntal entworfen hatte, zu Grabe getragen wurde, folgten dem Sarg mehr als 3000 Personen aus allen Ständen aus Württemberg und weit darüber hinaus. Ein wahrhaft erfülltes Leben hatte sein Ende gefunden.

## Der Historische Atlas von Baden-Württemberg

Das Königreich Württemberg wie das Großherzogtum Baden hatten in der deutschen landesgeschichtlichen Forschung des 19. Jahrhunderts einen hervorragenden Platz. Man braucht nur an die Reihe der Oberamts- und Landesbeschreibungen, an KRIEGERs topographisches Wörterbuch und an die zahlreichen Veröffentlichungen der beiden historischen Kommissionen zu erinnern. So ist es nicht verwunderlich, daß der Wunsch nach einem historischen Atlas, wie er um die Jahrhundert-

*Meinrad Schaab*

wende in mehreren deutschen Ländern Gestalt annahm, auch hier seinen Ausdruck fand. In Württemberg, das auf dem Gebiet der historischen Kartographie mit der STALINSchen Karte über die Territoriengliederung 1801<sup>1</sup> eine Besonderheit aufzuweisen hatte, stellte 1910 VIKTOR ERNST im Staatsanzeiger ein größeres Programm für einen historischen Atlas auf<sup>2</sup>. Der Erste Weltkrieg hat alle Planungen in dieser Richtung zunichte gemacht. Die Not der Zwischenkriegszeit war einem Neuaufgrei-